



NACHTFLUGBESCHRÄNKUNG

Um die Nachtruhe unserer Nachbarn zu schützen, besteht am Flughafen Stuttgart eine strenge Nachtflugbeschränkung. Von dieser sind nur wenige Flugbewegungen ausgenommen. Die Nachtflugbeschränkung gilt:



für Starts von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr



für Landungen von 23:30 Uhr bis 06:00 Uhr



Zulässig sind Starts oder Landungen aller Luftfahrzeuge mit Ausnahme ziviler Strahlflugzeuge ohne Lärmzeugnis nach ICAO Annex 16, Kap. 3/4



Zulässig sind:

- verspätete Landungen bis 24 Uhr bei planmäßiger Landezeit vor 23:30 Uhr
- Flugbewegungen der Nachtluftpost (müssen den Anforderungen des ICAO Annex 16, Kap. 4 entsprechen)
- Flugbewegungen für medizinische Hilfeleistung oder Katastrophenschutz
- Not- und Ausweichflüge
- Vermessungsflüge
- militärische Flugbewegungen
- propellergetriebene Flugzeuge (> 8,618 t müssen den Anforderungen des ICAO Annex 16, Kap. 4 und < 8,618 t den Anforderungen des Kapitel 10 entsprechen)
- Flüge mit Ausnahmegenehmigung durch die Luftaufsicht